

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

3.4.2020

Herrn
Bundesminister Andreas Scheuer
Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur

Bearbeitet von
Dr. Brohm/DLT

Telefon 030 590097-331
Telefax 030 590097-430

per Mail: min@bmvi.bund.de

E-Mail:
Markus.Brohm@Landkreistag.de

Aktenzeichen
III-670-30 (DLT)

Kfz-Zulassungsstellen und Sicherung des ÖPNV in der Corona-Situation

Unsere gemeinsame Telefonkonferenz vom 30.3.2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scheuer,

für die Möglichkeit des direkten Austauschs in der Telefonkonferenz vom 30.3.2020 möchten wir uns nochmals recht herzlich bedanken.

Ihre Hinweise auf **Schwierigkeiten im Bereich der Kfz-Zulassung** haben wir zum Anlass genommen, die Situation nochmals anhand einer Liste des überregionalen Zulassungsdienstes Kroschke – zu der uns allerdings Rückmeldungen erreicht haben, dass die Angaben über geschlossene Zulassungsstellen teilweise falsch sind – zu prüfen und, wie besprochen, unsere direkten Mitgliedsstädte bzw. Landesverbände zu adressieren.

Wir können Ihnen dazu folgenden Sachstand mitteilen:

Sortiert nach Zulassungsbezirken ist festzustellen, dass es sich im Falle von Schließungen ganz überwiegend um die Schließung von einzelnen oder mehreren Zweigstellen innerhalb eines Zulassungsbezirks handelt. Die von uns – durch zwischenzeitlich eingegangene Mitteilungen der Zulassungsstelle – korrigierte Liste fügen wir bei (**Anlage**). In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Zulassungsbezirke ist aber mindestens eine Zulassungsstelle weiterhin geöffnet, teilweise sogar weiterhin auch für Privatpersonen, jedenfalls aber nach Terminvergabe und für systemrelevante Zulassungen und gewerbliche Kunden.

Die aktuelle Situation ist für alle Beteiligten sicher herausforderungsvoll und kann nur gemeinsam bewältigt werden. Die Verwaltungen tun ihr Möglichstes. Die Zulassungsstellen arbeiten nach Rückmeldung unserer Mitglieder derzeit (wie andere Verwaltungsbereiche auch) teilweise im Zweischichtenprinzip mit halber Mannschaft, um die Bediensteten vor Ort zu schützen. Um den Betrieb der Zulassung unter diesen Umständen weiterhin aufrechtzuerhalten, können nicht alle Zweigstellen geöffnet bleiben und wo aktuell nicht alle Zweigstellen offenbleiben können, müssen leider auch gewerblichen Kunden und bei systemrelevanten Zulassungen ggf. weitere Wege und Umstände zugemutet werden.

Wie besprochen, haben wir unsere Landesverbände und direkten Mitgliedsstädte aber mit der beigefügten Liste – trotz der mitgeteilten Unrichtigkeiten – nochmals gezielt informiert und besonders darauf hingewiesen, dass es für die Unternehmen (auch jenseits systemrelevanter Zulassungen) wichtig ist, dass Zulassungen für gewerbliche Kunden weiter durchgeführt werden können, um Fahrzeuge ausliefern und Kapitalbindungen abbauen zu können und dass in jedem Zulassungsbezirk zumindest eine Zweigstelle weiterhin zugänglich sein sollte.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Gesprächs war die Situation im ÖPNV, die ebenfalls weiterhin herausforderungsvoll ist:

Sie hatten uns über die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen – etwa zur sofortigen Auszahlung der § 45a PBefG-Mittel oder der Gewährung der Ausgleichsleistungen nach SGB IX für Schwerbehinderte auf Basis des Vorjahres – unterrichtet und Ihre große Sorge um die wirtschaftliche Situation der Busunternehmen geäußert.

Auch die Kommunen haben die Lage der Busunternehmen sehr deutlich vor Augen und sind sich vor Ort bewusst, dass Insolvenzen der für die Verkehrserbringung erforderlichen Unternehmen und ihrer Subunternehmen für die Sicherstellung des ÖPNV langfristig nachteilige Folgen hätten und wirtschaftlicher Schaden tunlichst abzuwenden ist.

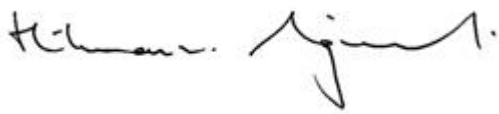
Wir können Ihnen berichten, dass nach den Rückmeldungen unserer Mitglieder auch von den kommunalen Aufgabenträgern zumeist weiterhin das volle Bestellerentgelt bzw. Ausgleichsleistungen in bisheriger Höhe gezahlt werden. Dies erfolgt unabhängig davon, ob es sich um Brutto- oder Nettoverträge handelt und wie danach das Einnahmerisiko verteilt ist und trotz Reduktion des ÖPNV-Angebots. Ersparte Aufwendungen der Verkehrsunternehmen sollen erst zu gegebener Zeit gegengerechnet werden. Von den Verkehrsunternehmen wird im Gegenzug allerdings erwartet, dass sie das Personal und die Subunternehmer mit deren Personal weiter bezahlen.

Auch aus dem Bereich der Schülerverkehre wissen wir, dass auf der Grundlage der letzten regulären Abrechnung die Vergütung bis auf weiteres (z. T. anteilig) weiterbezahlt bzw. an die Schulträger erstatten wird. Auch hier werden ersparte Aufwendungen gegengerechnet und staatliche Hilfeleistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgabenträger springen insofern vielfach in die Bresche und leisten gerade auch in der Fläche – vielfach ausdrücklich entgegen der vertraglich vereinbarten Risikoverteilung – überobligatorische Zahlungen zur Stützung privater Verkehrsunternehmen. Wir müssen allerdings darauf hinzuweisen, dass solche überobligatorischen Leistungen letztlich vielfach ohne valide (beihilfe-)rechtliche Grundlage erfolgen und dringend auf rechtssichere Füße zu stellen sind.

Mittelfristig muss auch geklärt werden, wie die aufgrund der aktuellen Lage weggebrochenen und im System insgesamt fehlenden Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV auch durch Hilfen von Bund und Ländern (beihilfe)rechtlich korrekt aufgefangen werden können. Gerne möchten wir auch hierzu weiter in engem Austausch mit Ihnen bleiben. Gegebenenfalls eignen sich diese Fragestellungen mit Blick auf die erforderliche Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen auch für unser „Bündnis für moderne Mobilität“.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hilmar von Lojewski
Beigeordneter
des Deutschen Städtetages



Matthias Wohltmann
Beigeordneter
des Deutschen Landkreistages



Timm Fuchs
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes